Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 15 (1917)

Heft: 11

Artikel: Ueber Wiedereinpflanzung der Keimdrüsen bei Menschen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 15. November 1917 № 11 Fünfzehnter Jahrgang

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:
Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof"
Waghausg. 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:
Dr. med. v. Fellenberg-Cardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.
Schanzenbergstraße Nr. 15, Bern.
Für den allgemeinen Teil:
Frl. Marie Wenger, Hebamme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:
Jahres-Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz
Mk. 2. 50 für das Ausland.
Inserate:
Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Ueber Wiedereinpflanzung der Keimdrüsen beim Menschen.

Wir hören in den letzten Jahren viel über die Drüsen mit innerer Sekretion. Wir vernehmen, daß die Entfernung dieser Drüsen und der Ausfall der Funktion gewisse Schädigungen der Gesundheit zur Folge hat, und daß anderseits eine zu starke Absonderung ihres Sekretes, wie das bei Erkrankungen die Folge sein kann, ebenfalls abnorme Zustände bewirkt. Ein Zuwenig wie ein Zuviel ist schädlich für die Gesundheit.

Wir wissen, daß die Entfernung der Schilddrüse auf operativem Wege eine Zustandsänderung des Körpers zur Folge hat, die man als Myxödem bezeichnet und die fast identisch ist mit der Abnormität, die als Kretinismus längst bekannt war. Nun kam man dann bei der weiteren Forschung dazu, ein Gebiet von einem neuen Standpunkte anzuschauen, das ebenfalls seit Jahrtausenden zum mindesten bekannt war und auf dem die Menschheit rein erfahrungsgemäß gearbeitet hatte, ohne seinen Zusammenhang mit der Frage der inneren Sekretion zu ahnen.

Wir meinen die Entfernung der Keimdrüsen beim Menschen und bei Tieren.

Seit grauer Vorzeit pflegte man Tiere ihrer Geschlechtsdrüsen zu berauben, weil man gemerkt hatte, daß einerseits eine gewisse Wildheit in ihrem Charakter sich milderte und sie so zu Haus- und Arbeitstieren geeigneter machte, und anderseits ein erhöhter Fettansatz und Bildung zarteren Fleisches die Folge des Eingriffes war und man infolgedessen den Eingriff bei Masttieren mit finanziellem Vorteil ausführte.

Der ersteren Kategorie gehörten und gehören noch die Pferde an; ein Hengst, das nicht kastrierte männliche Tier, ist ein gefährlicher Geselle, dessen Geschlechtsdrang, wenn er sich äußert, während das Tier zum Ziehen eingespannt oder unter dem Sattel läuft, leicht zu Verlust von Menschenleben führen kann. Dagegen ist der kastrierte „Wallach" oder „Mönch" ein verhältnismäßig sanftes Tier und leicht zu allen Arbeiten zu verwenden, zu denen der Mensch das Pferd seit undenklichen Zeiten benützt. Allerdings ist er schwächer und seine Muskelkraft weniger ausgebildet als beim Hengste. Deshalb werden und wurden besonders früher Hengste mit Vorliebe als Schlachtrosse verwendet und kämpften selber mutig mit Hufen und Zähnen mit.

Zur zweiten Kategorie gehören die Ochsen, die kastrierten Stiere. Auch sie werden etwa zur Arbeit verwendet, aber hauptsächlich liegt bei ihnen zur Kastration der Mästungszweck zu Grunde. Sie setzen Fett an, ihr Fleisch wird saftig und zart, und so essen wir gerne Ochsenfleisch von den fetten Mastochsen.

Die weiblichen Tiere werden weniger kastriert, weil ihre Geschlechtsprodukte einen wichtigen Teil der menschlichen Nahrung ausmachen. Die Kuh liefert uns Milch, die Hausvögel Eier. Das weibliche Tier ist ferner wertvoll zur Züchtung von neuen Exemplaren der betreffenden Tierart. Die Kälber werden nicht nur zur Aufzucht, sondern auch als Nahrung in Form von Kalbfleisch gezüchtet. Die Pferdezucht ist ein eigener Erwerbszweig in vielen Ländern.

Da ein männliches Tier mit vielen weiblichen Nachkommenschaft erzeugen kann, so werden von der jungen Aufzucht nur die tauglichsten Männchen als Hengste aufgezogen und nur zur Zucht benützt, alle anderen werden kastriert. Ebenso bei der Kuhrasse.

Ebenso werden bei den Schafen die meisten Widder kastriert und als Schöpsenfleisch in gemästetem Zustande gegessen.

Was nun die Menschen anbetrifft, so ist auch hier seit dem grauen Altertum die Kastration geübt worden. Da bei in der Jugend kastrierten Männern die Geschlechtsbegierde sich nicht ausbildet, so hat man je und je Kastraten zum Bewachen von Harems in Ländern verwendet, in denen die Vielweiberei Sitte war. Oft hat man zu diesem Zwecke bei Krieg und Raubzügen Knaben gefangen genommen und ihrer Hoden beraubt.

Allerdings ist nicht immer die Kastration frühzeitig gemacht worden und es kommt in Harems auch vor, daß von Kastraten, die im Mannesalter erst verschnitten wurden, der Beischlaf ausgeübt werden kann; allerdings ohne Befruchtung.

Aber noch mit anderen Zwecken wurden Knaben kastriert.

Da in den kirchlichen Chören im Vatikan in Rom Frauen nicht zum Singen zugelassen werden dürfen, so wurden längere Zeiten hindurch in den Kirchenstaaten Knaben kastriert, die eine gute Stimme hatten, um diese vor dem Stimmbruch zu bewahren. Bei den kirchlichen Anlässen sangen diese, Männer geworden, mit einer hohen, der weiblichen ähnlichen Stimme. Aber eigentlich macht eine solche Kastratenstime einen unnatürlichen Eindruck, indem ja das Leidenschaftliche, das bei jeder Kunst dabei sein muß, fehlt, denn die Leidenschaft fließt nur aus dem Geschlechtsleben.

Die Kastration der Männer wurde auch im Altertum vielfach aus politischen Rücksichten ausgeführt. Gefangene Feinde kastrierte man bei gewissen Völkern, um der Volkskraft eine Wunde zu schlagen. Dabei wurde dann wohl der Einfluß der Hodenentfernung auf den Charakter erkannt und dies gab Anlaß zur Einführung von Eunuchen als Haus- und Haremswächter.

Zu erwähnen ist noch die Kastration aus religiösen Motiven. Da gewisse Bibelstellen die Fleischeslust als sündig darstellen, so hat es je und je Männer gegeben, die sich verschneiden ließen, um dieser Sünde zu entgehen. Besonders im ersten Jahrtausend nach Christi Geburt haben sich zahllose Priester kastrieren lassen und heute noch ist die russische Sekte der Skopzen eine Gemeinschaft, deren männliche Glieder sich kastrieren lassen, während die Weiber sich die Brüste abschneiden; und beide glauben, damit ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun.

Nicht ohne Interesse für die Charakteränderung des Mannes infolge des Hodenverlustes ist das Lesen des Briefwechsels von Abälard und Heloise. Der erstere war ein Kleriker, der im 12. Jahrhundert lebte. Er unterrichtete die junge Heloise und dabei verliebten sie sich und genossen gemeinsam die Freuden der Liebe. Ein eifersüchtiger Vormund Heloisens und Nebenbuhler Abälards ließ diesen im Schlaf überfallen und kastrieren. Nach 10jähriger Trennung schrieben sich dann die beiden mehrere Briefe, die uns aufbewahrt geblieben sind. Heloise war Aebtissin eines von Abälard gegründeten Klosters geworden. Während aber bei ihr die alte Wunde weiter brannte und ihre Briefe glühende Liebe atmen, werden die seinigen gelehrt und trocken und befassen sich hauptsächlich mit theologischen Fragen und Ermahnungen.

Heutzutage werden Kastrationen nur noch aus medizinischen Gründen vorgenommen, mit Ausnahme von einigen Fällen, wo in neuerer Zeit unverbesserliche Sittlichkeitsverbrecher auf Anraten von Irrenärzten kastriert wurden, um die Gefahr, die sie für die Menschheit bilden, auszuschalten. Meist fühlen sich diese Leute nachher selber wöhler als vorher.

Das weibliche Geschlecht war auch beim Menschen von jeher seltener ein Objekt der Kastration aus äußeren Gründen; schon weil der Eingriff der Entfernung der Eierstöcke ein schwererer ist als der Entfernung der Hoden, die ja äußerlich angebracht sind. Um so häufiger wurde und wird noch die weibliche Keimdrüse aus medizinischen Gründen entfernt, wenn sie erkrankt ist. Wo es darauf ankommt, weitere Schwangerschaften zu verunmöglichen, wird übrigens mehr die Sterilisation ausgeführt, die in einer Unwegsammachung der Eileiter besteht. Die Eierstöcke werden besonders entfernt bei Krankheiten, bei denen die Funktion dieser Drüsen die Krankheit erzeugt oder unterhält. Hauptsächlich die Osteomalacie kann hier in Frage kommen.

Eine Zeitlang suchte man in den Eierstöcken den Sitz der Hysterie und vielen Frauen wurden die Eierstöcke deswegen weggenommen. Meist war aber eine Gesundung nicht zu erreichen und in einzelnen Fällen wurde dann aus der Hysterie eine schwere Geisteskrankheit.

Interessant ist, daß in einem Falle ein ungarischer Schweinezüchter seiner Tochter, deren Liebesdurst unersättlich war, die Eierstöcke in der Weise herausschnitt, wie er es bei seinen Schweinen gewöhnt war, die er mästen wollte: er eröffnete das Scheidengewölbe, zog die Eierstöcke herunter und schnitt sie ab. Die Tochter blieb am Leben.

Die Sterilisation ist ein geringerer Eingriff als die Kastration, was ihre Folgen betrifft, indem solche Veränderungen des geistigen und körperlichen Zustandes, wie bei der Entfernung der Eierstöcke, nicht eintreten.

Eine eigentümliche Indikation zur Sterilisierung seiner Frau stellte mir gegenüber einst ein Mann auf, der frisch verheiratet war. Er

hatte nur ein Auge und fürchtete für das andere. Um nun im Falle einer gänzlichen Erblindung keine Kinder zu haben, die er nicht ernähren könnte, stellte er das Verlangen, seine Frau möchte sterilisiert werden. Die Frau war einverstanden. Als ich ihm sagte, es könne ja bei ihm selber auf viel weniger gefährliche Weise derselbe Zweck erreicht werden durch einfache, von einem kleinen Schnitt aus mögliche Durchschneidung der Samenleiter, war er ganz verblüfft und entrüstet; seiner Frau wollte er einen Eingriff zumuten, sich selber einen viel kleineren nicht. Es blieb mir nur übrig, ihm die Türe zu weisen.

Nun hat man schon seit Jahren an dem Problem studiert, Menschen, denen eine Krankheit oder ein Unfall die Keimdrüsen geraubt hatte, einen Ersatz dafür zu schaffen, nicht in dem Sinne, daß die Fruchtbarkeit wieder hergestellt werden könnte, denn das ist unmöglich, sondern nur, um die geistigen und körperlichen Veränderungen zu vermeiden, die mit dem Verluste verbunden sind.

Man hat die ersten solchen ernsthaften Versuche auch nicht an den Keimdrüsen, sondern an der Schilddrüse gemacht. Doch kann man nur auf wenige wirklich gelungene Versuche zurückblicken. Nicht an dieselbe Stelle, von wo man das Organ entfernt hat, sondern an eine andere Körpergegend wird gewöhnlich ein Stück Organ, wenn möglich aus einem gesund gebliebenen Rest des entfernten, oder von einem anderen, gleichzeitig operierten Menschen, eingenäht; man wählt dazu eine Körpergegend wo die Ernährungsverhältnisse für das implantierte Stückchen möglichst günstige sind.

Was die Geschlechtsdrüsen betrifft, so hat man zuerst bei der Frau deren Ersatz versucht. Ihre Ausfallserscheinungen bei Wegfall der Keimdrüse können sehr heftiger Art sein. Vor allem ist das Verschwinden der Periode etwas, das die Frau in jüngeren Jahren quält und ihr das Gefühl gibt, daß sie nicht wie andere Frauen, oder schon alt sei.

Dazu kommen Wallungen nach dem Kopfe, fliegende Hitze, Schweißausbruch, oft Speichelfluß, Blasendrang, Diarrhoe, die alle stärker oder weniger stark sein können.

Die Erfahrung lehrt, daß ein ganz geringer Rest eines Eierstockes genügt, um alle diese Erscheinungen zu vermeiden und die Periode zu erhalten. Es braucht darum auch nicht ein ganzer Eierstock implantiert zu werden; eine kleine Scheibe genügt.

Es kann auch die Einpflanzung durch innere Verabreichung eines Präparates von Tiereierstock ersetzt werden; doch muß in diesem Fall ununterbrochen jahrelang das Mittel genommen werden, was auf die Länge sehr teuer zu stehen kommt. Dabei denken die Patienten immerzu an ihren Krankheitszustand, was auch nicht gut ist.

Deshalb wird man lieber bei nötiger Kastration sofort wieder ein gesund gebliebenes Stückchen Eierstock einpflanzen, gleich während der Operation. Das Stückchen muß sofort lebensfrisch implantiert werden, um rasch anzuwachsen.

Viele dieser Transplantationen mißlingen, weil das Stückchen von dem Mutterboden aufgesogen, resorbiert wird. Je verwandter der Spender und der Empfänger mit einander sind, desto weniger kommt es zur Aufsaugung. Am besten ist deshalb ein Stück des eigenen Ovariums.

Immerhin ist trotz der Schwierigkeiten, die sich dieser Operation entgegenstellen, es schon in einer Anzahl von Fällen gelungen, bei der Notwendigkeit einer gänzlichen Kastration ein Stück Eierstock wieder einzupflanzen, so daß die Patientin nicht nur von den Ausfallserscheinungen verschont blieb, sondern auch fortgesetzt die Periode weiter hatte; ein Beweis von der Funktionstüchtigkeit des betreffenden eingepflanzten Stückes.

Hier sei auch erwähnt, daß ebenfalls schon mit Erfolg Hodeneinpflanzungen vorgenommen worden sind.

Des Kuriosums halber sei berichtet, daß ein Arzt einmal einen Fall veröffentlichte, wo nach Einpflanzung eines fremden Eierstockes bei einer Frau Schwangerschaft eingetreten sei. Wäre dies wahr, so müßte es für eine solche Frau ein eigenes Gefühl sein, in ihrem Leibe ein Kind wachsen zu fühlen, das eigentlich einer fremden Frau gehört und dessen Vater der eigene Mann ist.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

In dieser Nummer lesen unsere werten Berufsschwestern den Bericht über die Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und daran anschließend die Thesen, die demselben vorgelegt und begründet wurden. Wir freuen uns aufrichtig, daß unsere Eingabe diesmal einstimmig gutgeheißen wurde und daß man bereit ist, sich unserer Sache anzunehmen. Wir zweifeln nicht daran, daß in Zukunft doch da und dort die Verhältnisse sich zu unsern Gunsten bessern werden, denn der Wille der Frau ist doch heutzutage nicht mehr so ganz zu unterschätzen, und wo ein Wille, da ist auch ein Weg. Wie in der Tagespresse zu lesen war, hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den Tagesblättern und Wochenschriften die Aufnahme von Inseraten, durch welche sich außerkantonale und speziell genferische Hebammen zur Aufnahme von Pensionärinnen empfehlen, bei Strafe untersagt. Dies ist auch ein Fortschritt, der alle rechtdenkenden und ehrbaren Berufskolleginnen mit Genugtuung erfüllt. Möchte das Beispiel der Zürcher Regierung überall im Schweizerlande recht viel Nachahmung finden. Sodann können wir nicht umhin, unsern Thurgauerkolleginnen zu ihrem Erfolg zu gratulieren, den sie mit ihrer Eingabe an die Sanitätsdirektion erreicht haben. Wir wollen nun wünschen, daß auch die Solothurnerinnen für ihre berechtigten Forderungen an kompetenter Stelle Erhörung finden werden. Der unselige Krieg hat wenigstens den einen Vorteil, nämlich, daß endlich auch die Hebammen da und dort durch die Not der Zeit getrieben aus ihrem Dornröschenschlaf erwachen und alle Kräfte aufbieten, damit auch ihnen das Notwendigste für den so schweren Existenzkampf zukommen mag.

Frau Salome Weber in Rapperswil, St. Gallen, erhält die Prämie für vierzigjährige Berufstätigkeit. Der geschätzten Jubilarin unsere besten Wünsche!

Mit kollegialen Grüßen!

Namens des Zentralvorstandes:

Die Präsidentin: Anna Baumgartner. Kirchenfeldstr. 50, Bern.

Die Sekretärin: Marie Wenger.

Krankenkasse.

Eintritte:

Ktr.-Nr.
36 Frau Therese Müller, Rain (Luzern).
37 Frau Elise Schlüssel, Nebikon (Luzern).
38 Frl. Anna Wik, Entlebuch (Luzern).
38 Frau Marie Bollinger, Beningen (Schaffh).
247 Frl. L. Aegerter, Ittigen, Papiermühle (Bern).

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Erkrankte Mitglieder:

Frau Flury, Selzach (Solothurn).
Frau Stauffer, Safneren (Bern).
Frau Rutishauser, Münsterlingen (Thurgau).
Frau Pfiffner, Quarten (St. Gallen).
Frau Bönninger, Seebach (Zürich).
Frau Eichelberger, Lobsigen (Bern).
Frau Flury, Solothurn.
Frl. Brak, Bern.
Frau Monier, Biel (Bern).
Frl. Müller, Löhningen (Schaffhausen).
Frau Reichlin, Wollerau (Schwyz).
Frau Müller, Solothurn.
Frau Rippstein, Kienberg (Solothurn).
Frau Sauer, Starrkirch (Solothurn).
Frau Leutenegger, Goßau (St. Gallen).
Frau Ehrensperger, Dachsen (Zürich).
Frau Schaad-Tüscher, Grenchen (Solothurn).
Frau Ruefer, Ichertswil (Solothurn).
Frau Schultheiß, Riehen (Basel).
Frau Felder, Etziken (Solothurn).
Frau Gehry, Zürich.
Frau Amacher, Oberried (Bern).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Maurer, Buchs (Aargau).
Frau Wenk-Zimmermann, Sulgen (Thurgau).
Frau Jaußi, Interlaken (Bern).

Die Kr.-K.-Kommission in Winterthur:
Frau Wirth, Präsidentin.
Frl. E. Kirchhofer, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeigen.

Am 22. Oktober starb nach kurzer Krankheit unser liebes Ehrenmitglied

Frau Carolina Buchmann-Meyer.

Sie erreichte ein Alter von 79 Jahren.
Frau Buchmann war Mitbegründerin unserer Sektion. Das Wohlwollen, mit dem die liebe Verstorbene unserer Sektion auch jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stand, wird ihr ein treues, dankbares Andenken erhalten.

Schweizerischer Hebammenverein
5 Sektion Basel-Stadt.

Am 30. Oktober 1917 starb nach langer Krankheit unser liebes Mitglied

Frau Graf-Schneeberger
in Langenthal.

Wir werden der Verstorbenen stets ein gutes Andenken bewahren.

Der Zentralvorstand.

Im Alter von 29 Jahren starb unsere liebe Kollegin

Frl. Therese Willimann
in Münster (Kanton Luzern).

Die liebe Verstorbene möge in Frieden ruhen.

20 Die Krankenkasse-Kommission.

Schweizerischer Hebammentag,

Montag den 21. Mai 1917, im Hotel „Aarhof", in Olten. (Schluß.)

Generalversammlung der Krankenkasse.

Den Vorsitz übernimmt die Präsidentin der Krankenkassekommission, Frau Wirth. Die Traktanden sind dieselben wie bei der Delegiertenversammlung, auf welche verwiesen wird (siehe Seite 82 ff. hiervor).

1. **Geschäftsbericht pro 1916**, erstattet durch die Präsidentin (Seite 82). Derselbe wird einstimmig gutgeheißen.

2. **Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen** (Seite 83). Die Jahresrechnung, welche bei Fr. 30,142.08 Einnahmen und Fr. 29,740.58 Ausgaben mit einem Aktivsaldo von Fr. 401.50 abschließt, wird von den Rechnungsrevisorinnen, Frl. Hüttenmoser und Frau Beerli-Uhl, zur Genehmigung empfohlen und einstimmig gutgeheißen.

Die Präsidentin teilt noch kurz mit, daß auch die Aktuarin viele Arbeit habe; sie führt das Protokoll, hat bei allen Aufnahmen den Mitgliedern zu berichten, schickt Einzahlungsscheine und Krankenlisten, ist überhaupt vielfach tätig, so daß sie den Lohn wohl verdienen muß und Vorwürfe nicht gerechtfertigt sind.